

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.01.2020

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Ferber
Stadtrat Scherf
Stadtrat Siebentritt
Stadtrat Turan
Architektin Petra Schaab (zu TOP 2)
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.12.2019

Der Bau- und Umweltausschuß beschloss, die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2019 zu genehmigen.

2. Bauleitplanung „Wörth-West II“ - Beratung einer weiteren Entwurfsvariante

Der Stadtrat hatte zuletzt am 20.11.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wörth-West II“ beraten und dabei angeregt, die Münchner Straße um eine Radspur zu ergänzen.

Die beauftragte Planerin Petra Schaab, stellte dem Ausschuß zwei entsprechend fortgeschriebene Entwurfsvarianten vor, die diese Anregung berücksichtigen und eine einseitige Radspur mit 2,25 m Breite vorsehen. Zudem kann die bestehende Ringwasserleitung auf der jetzigen Trasse verbleiben. Die Vorschläge beinhalten einen kleineren Kreisverkehrsplatz an der Odenwaldstraße. Damit könnte eine wirkungsvolle Reduzierung der Geschwindigkeit stadteinwärts erreicht werden.

Im Zeitraum 21.11.2019, 17.00 Uhr bis 06.12.2019, 13.00 Uhr hat der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung eine Geschwindigkeitsmessung in der Odenwaldstraße an der Kreuzung Kurmainzer Straße durchgeführt. In diesen knapp 15 Tagen wurden insgesamt etwa 63.200 Fahrzeuge gezählt. Dabei wurde festgestellt, daß die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von mehr als der Hälfte der Fahrzeuge teilweise erheblich überschritten wurde. Es wurden Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 100 km/h gemessen. Zudem wurde der Abschnitt von insgesamt 1.589 Lkw befahren, obwohl dies grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Die Varianten unterscheiden sich in der Trassenführung einer Nebenstraße und deren Anschluß an die Münchner Straße.

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan teilte Frau Schaab mit, daß die Anzahl der auf dem Parkstreifen zu realisierenden Stellplätze noch nicht ermittelt wurde, da diese im wesentlichen durch die Anzahl und Größe der Zufahrten zu den privaten Stellplätzen auf den Baugrundstücken bestimmt wird.

Stadtrat Scherf regte an, bei der Planung des Kreisverkehrs auch den benachbarten Knoten Odenwaldstraße/Kurmainzer Straße/Bürgel zu betrachten. Bgm. Fath wies darauf hin, daß eine Zusammenführung aufgrund der räumlichen und topographischen Gegebenheiten nur schwerlich möglich sein wird. Eventuell kann die Einfahrtssituation Bürgel/Kurmainzer Straße konzentrierter hergestellt werden.

Stadtrat Ferber sprach sich für Variante 2 aus, die eine Doppellerschließung verschiedener Bauplätze vermeidet. Ein kombinierter Geh- und Radweg könne in gleicher Breite wie westlich der Triebstraße schon vorhanden weitergeführt werden. Auf einen eigenen Parkstreifen solle wegen der geringen Kapazität verzichtet werden.

Stadtrat Siebentritt sprach sich dagegen für die Ausweisung öffentlichen Parkraums aus. Die Errichtung mehrerer Kreisverkehrsplätze in geringem Abstand, die sich aus einer möglichen späteren Erweiterung des Baugebiets ergeben könnte, beurteilt er kritisch.

Der Bau- und Umweltausschuß faßte mit 6:1 Stimmen folgenden Beschluß:

In der weiteren Planung soll die Variante 2 verfolgt werden. Der vorgesehene Kreisverkehr soll hinsichtlich Lage und Radius detailliert untersucht werden. Der kombinierte Geh- und Radweg an der bestehenden Münchner Straße soll in gleicher Breite weitergeführt werden.

3. Bauanträge

3.1 Rainer Schusser, Beethovenstraße 18 - Errichtung von Einfriedungen am Galgen und Klosteräcker

Herr Schusser beabsichtigt, die Bewirtschaftung seiner Weingärten am Galgen und in der Flurabteilung Klosteräcker umzustellen. Dies bedingt die Notwendigkeit größerer Wendeflächen und die Verlegung bestehender Einfriedungen. Die neuen Zaunelemente haben eine Höhe von 1,70 m. Die Änderung der Pachtverträge wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen.

3.2 Fa. Karl Vonderlinden & Söhne e.K. - Errichtung einer Fahrzeughalle, Landstraße o. Nr., Fl.Nrn. 6134-6139

Die Fa. Vonderlinden hat die Baugenehmigung für den Neubau einer Fahrzeughalle im Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Bangert“ beantragt. Da derzeit noch nicht abzusehen ist, ob das Gebäude den städtebaulichen Zielsetzungen und den späteren Festsetzungen entspricht, empfiehlt die Verwaltung, das Vorhaben gem. § 15 BauGB zurückzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem zu folgen.

3.3 Theo Becker, Waisenhausstraße 22 - Wohnhausumbau

Herr Becker beabsichtigt den Umbau seines Wohnhauses und den Einbau zweier weiterer Wohnungen. Obwohl die nunmehr vorgelegte Überarbeitung der Planung einige bisherige Unklarheiten beseitigt, bestehen seitens der Verwaltung dennoch Zweifel, ob das vorgesehene Bauprogramm auf dem engen Grundstück zu verwirklichen ist.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, das Einvernehmen zu dem Vorhaben derzeit nicht zu erteilen, da das Vorhaben sich hinsichtlich seiner Nutzungsdichte nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

3.4 Kerstin Schaab-Röder, Zelligen - Neubau eines Logistikbetriebes, Weidenhecken 1

Frau Schaab-Röder beabsichtigt den Neubau eines Logistikbetriebs im Industriegebiet „Weidenhecken“ und hat die Durchführung des Freistellungsverfahrens dafür beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, ein Baugenehmigungsverfahren nicht zu verlangen.

4. Wasserversorgung

4.1 Überprüfung des Brunnenzustands und des Wasserschutzgebietes

Mit Bescheid vom 17.12.2019 hat das Landratsamt Miltenberg der Stadt eine bis zum 31.12.2021 befristete wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Mühlwiesen erteilt. Dabei wurde der Stadt aufgegeben,

- das festgesetzte Wasserschutzgebiet zu überprüfen und ggf. neu zu bemessen
- den aktuellen Zustand des Brunnens zu überprüfen und die Ergebnisse dem WWA Aschaffenburg zuzuleiten.

Erst danach kann eine längerfristige Bewilligung der Grundwasserentnahme erteilt werden. Hintergrund der Nebenbestimmungen sind der Wegfall der Quellen I und II als Versorgungseinrichtungen, der noch nicht erfolgte Ausbau des Tiefbrunnens II sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen der Schutzgebietsausweisung.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, die angesprochenen Maßnahmen kurzfristig einzuleiten.

4.2 Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit

Im o.g. Bescheid weist das Landratsamt darauf hin, daß die Trinkwasserversorgung der Stadt derzeit allein über den Tiefbrunnen Mühlwiesen erfolgt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit wäre wenigstens mittelfristig eine zweite Versorgungsquelle anzustreben, die über den bestehenden Trinkwassernetzverbund mit der Stadt Klingenberg hinausgeht. Dieser ist insbesondere in den Sommermonaten nur zur Überbrückung kurz anhaltender Versorgungsengpässe geeignet und ausgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung kommen dabei sowohl eine lokale (Bau eines zweiten Brunnens) als auch eine regionale Lösung (erweiterter Versorgungsverbund ggf. mit weiteren Kommunen des Landkreises) in Betracht. Fraglich ist allerdings, wo in der näheren Umgebung ausreichende Förderkapazitäten ausgebaut werden könnten.

Da entsprechende Untersuchungen/Klärungen einen nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand auslösen, sollte die Thematik bereits jetzt grundsätzlich angesprochen und erörtert werden.

Stadtrat Scherf verwies auf die derzeit zwischen den Städten Obernburg, Elsenfeld und Erlenbach laufenden Verhandlungen über einen Versorgungsverbund.

Stadtrat Gernhart sprach sich tendenziell für eine eigenständige Versorgung aus und regte an, entsprechende hydrogeologische Untersuchungen vorzubereiten.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, für beide Varianten weitere Informationen insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Kosten einzuholen.

4.3 Maßnahmenübersicht der Stadtwerke Klingenberg

Im Rahmen eines jährlichen Abstimmungsgesprächs haben die Stadtwerke Klingenberg der Verwaltung eine Maßnahmenliste zur Verbesserung der Wasserversorgung vorgelegt, die folgende Punkte umfaßt:

- Umstellung der Entsäuerungsanlage auf einen Flachbettlüfter
- Rückbau des entbehrlichen Chlorraums im Wasserwerk
- Umbau von Schieberschächten, die den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nicht entsprechen
- Herstellung einer Schnittstelle für eine Notstromversorgung
- Digitalisierung der Bestandsunterlagen
- Anpassung der Fernwirktechnik im Übergabeschacht des Notverbunds
- verschiedene ablauforganisatorische Anpassungen

Einige der Punkte können kurzfristig mit überschaubarem Aufwand erledigt werden, andere sind über einen Zeitraum von mehreren Jahren abzuarbeiten.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis.

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1 Parkregelung in der Dr.-Konrad-Wiegand-Straße

Mit der Erschließung des Industriegebietes Weidenhecken und insbesondere mit der Fertigstellung der Betriebsstätte der Fa. R+W hat sich die Verkehrssituation in der Dr.-Konrad-Wiegand-Straße deutlich verschärft. Der zunehmende Lkw-Verkehr wird durch auf der Nordseite der Straße parkende Fahrzeuge erheblich behindert. Spätestens mit Beginn der Baustelle Kreisverkehr ist ein weiter steigendes Fahrzeugaufkommen zu erwarten.

Der Bau- und Umweltausschuß hatte am 18.12.2019 beschlossen, auf der Nordseite der Dr.-Konrad-Wiegand-Straße ein absolutes Halteverbot zu verfügen. In der Zwischenzeit haben sich mehrere Gewerbetreibende an die Verwaltung gewandt und eine Änderung hin zu einem eingeschränkten Halteverbot angeregt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß mit 6:1 Stimmen, dem zu folgen.

5.2 Parkbegrenzung in der Münchner Straße

Mit e-mail vom 09.12.2019 hat Herr Stephan Gursky angeregt, für den Parkstreifen in der Münchner Straße ein Parkverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zu verfügen.

Bgm. Fath wies darauf hin, daß bei der Beurteilung zu beachten ist, daß die angrenzenden Bauflächen teilweise als Mischgebiet mit entsprechenden gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten ausgewiesen sind.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, in der Münchner Straße zwischen Triebstraße und Bergstraße beidseits ein Halteverbot für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht zu verfügen.

5.3 Verkehrsführung während der Sanierung der Odenwaldstraße

Mit Schreiben vom 02.01.2010 hat die Stadt den Auftrag zur Sanierung der Odenwaldstraße an den wenigstnehmenden Bieter des Ausschreibungsverfahrens erteilt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende Februar aufgenommen werden. Für die Bauzeit ist eine örtliche Umleitung zu beschildern, um ortsfremden Verkehrsteilnehmern eine Orientierung zu bieten. Unabhängig davon werden die ortskundigen Verkehrsteilnehmer teilweise auch andere Ersatzstrecken benutzen.

Folgende Möglichkeiten einer Ausweisung der Umleitung bestehen:

- über die Torfeldstraße in beide Richtungen
- über die Weberstraße oder Luxburgstraße in beide Richtungen
- über die Torfeldstraße und die Weber-/Luxburgstraße ohne Einbahnregelung
- über die Torfeldstraße und die Weber-/Luxburgstraße mit Einbahnregelung
- weiträumige Umleitung über die Frühlingstraße/Pfarrer-Adam-Haus-Straße/Bahnstraße

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung, als offizielle Umleitungsstrecke die Frühlingstraße, die Pfarrer-Adam-Haus-Straße und die Bahnstraße zu beschildern.

Ergänzend dazu gab Bgm. Fath bekannt, daß für die Anwohner Odenwaldstraße während der Bauzeit Ersatzparkraum im Bereich des Bahngeländes zur Verfügung gestellt werden soll.

5.4 Markierung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Weberstraße/Ludwigstraße

In weiten Teilen des Stadtgebietes besteht an Einmündungen und Kreuzungen von Straßen eine rechts-vor-links-Vorfahrtsregelung. Teilweise sind die Knotenpunkte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur schwer oder spät erkennbar. Um die Situation zu verbessern, kommen entweder die Aufstellung entsprechender Beschilderungen oder das Auftragen jeweils halbseitiger Fahrbahnmarkierungen in Betracht.

Die Verwaltung schlägt vor, an der während der Bauzeit in der Odenwaldstraße ohnehin stärker belasteten Kreuzung Weberstraße/Ludwigstraße einen Versuch mit den beschriebenen Fahrbahnmarkierungen durchzuführen.

Stadtrat Scherf hielt dem entgegen, daß die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort ohnehin nur 30 km/h beträgt und entsprechende Markierungen dann an vielen Knotenpunkten im Stadtbereich gefordert würden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, von der vorgeschlagenen Markierung abzusehen.

6. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Auf den Wiesenflächen auf dem Schneesberg werden regelmäßig erhebliche Schäden durch parkende oder überfahrende Fahrzeuge verursacht. Die Verwaltung hat die bewirtschaftenden Landwirte darauf hingewiesen, daß eine Behebung der Problematik durch die Stadt nicht möglich ist. Eine vorgeschlagene Sperrung der Feldwege in den Nachtstunden ist nicht kontrollierbar. Denkbar sind allenfalls das Anlegen von Gräben oder Absperreinrichtungen auf den Grundstücken selbst. Hierzu sollen LRA und Wasserwirtschaftsamt angesprochen werden.

7. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß die Freigabe der Standorte für großflächige Wahlwerbeplakate noch in dieser Woche erfolgen soll.
- Stadtrat Gernhart wies auf eine schadhafte Nestschaukel auf dem Spielplatz Limesstraße hin. Bgm. Fath bestätigte, daß die Reparatur bereits eingeleitet wurde.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bgm. Fath bekannt, daß für die geplante Beschaffung eines Traktors derzeit weitere Angebote eingeholt werden.
- Stadtrat Scherf wies auf mangelhafte Dehnfugen in den Gehwegen des Industriegebietes Weidenhecken und auf Putzschäden an der Grund- und Mittelschule hin.

Wörth a. Main, den 16.01.2020

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer